

Satzung
der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 37
„Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“
Änderung Nr. 6 im beschleunigten Verfahren (Erweiterung Alte Münz)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert, des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 37: „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“ im Sanierungsgebiet Altstadt/Teilabschnitt B (Erweiterung) wird geändert. Der Änderungsplan enthält als wesentliche Bestandteile der Satzung die Bebauungsplanzeichnung und den Text.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister